

Volle Beiträge auf alle Betriebsrenten

Es ist nur ein kleiner nüchterner Satz in den vielen Pressemitteilungen des Bundesgesundheitsministeriums zum Thema „Gesundheitsreform“, doch er löst große Wut aus: „Rentner müssen bis zum Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze auf ihre sonstigen Versorgungsbezüge wie Betriebsrenten und Alterseinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit den vollen Krankenkassen- und Pflegebeitrag zahlen.“

Und dieser Satz bedeutet:

- Wer als gesetzlich krankenversicherter Rentner eine Betriebsrente bekommt, muss darauf ab Januar nicht nur den halben, sondern den vollen Beitragssatz seiner Kasse bezahlen – ei der Techniker Kasse etwa statt 6,85 % künftig 13,7 %.
- Auch wer ab Januar eine Lebensversicherung, an der der Arbeitgeber beteiligt war, als Einmalzahlung erhält, muss darauf Beiträge entrichten (gilt etwa für Direktversicherungen oder Versorgungswerke). Gerechnet wird so: Die Einmalzahlung wird auf 120 Monate verteilt – bei 60 000 Euro Auszahlung wird also getan, als ob man zehn Jahre 500 Euro monatlich erhält. Darauf wird der aktuelle Beitrag berechnet. Bei 13,7 % muss der Rentner zehn Jahre monatlich 68,50 Euro extra an die Krankenkasse zahlen. Hinzu kommt der Pflegebeitrag von 1,7 % (8,50 Euro).

Als Zusatzeinnahme für die Krankenkassen erwartet man 1,6 Mrd. Euro pro Jahr.